



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

JURISTISCHE FAKULTÄT
STUDIENBÜRO



LMU · Juristische Fakultät · Professor-Huber-Platz 2 · 80539 München

Ass. iur. Andreas Bartholomä, M.A.(Cantab.)
Leiter des Studienbüros
Juristische Fakultät

An die
in München und im Umland tätigen
Juristinnen und Juristen

Telefon +49 (0)89 2180-6764
studienbuero@jura.uni-muenchen.de
www.jura.lmu.de/studienbuero

Anschrift
Professor-Huber-Platz 2
80539 München
Raum V 210

Bitte um Bereitstellung von Praktikumsplätzen

München, den 08.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiter des Studienbüros der Juristischen Fakultät der LMU München wende ich mich mit einer ungewöhnlichen Bitte an Sie als in München und im Umland tätige Juristinnen und Juristen.

Pandemiebedingt konnten seit März 2020 unzählige für die Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung gem. § 25 JAPO erforderliche juristische Pflichtpraktika nicht stattfinden oder mussten abgebrochen werden. Die Fachschaft unserer Fakultät hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass Anbieter von Pflichtpraktika (insbesondere Kanzleien und Unternehmen), die ebenfalls unter der Pandemie leiden, ihr bisheriges großzügiges Angebot reduziert oder vollständig eingestellt haben. Ferner ist durch den Lockdown die Kontaktherstellung zwischen Ihnen und unseren Studierenden fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Das Studienbüro der Juristischen Fakultät möchte alles unternehmen, um unsere Studierenden bei der Suche nach geeigneten Stellen für die praktische Studienzeit zu unterstützen. **Hierfür sind wir auf Ihre wohlwollende Unterstützung angewiesen.** Gestatten Sie mir bitte, an unsere gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe zu erinnern, jungen Menschen eine gute Ausbildung zukommen zu lassen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie daher bitten zu erwägen, ob Sie in Ihrer Kanzlei oder Ihrem Unternehmen trotz der auch für Sie angespannten Situation **kurzfristig für den Zeitraum 15.2. – 9.4.2021** (vorlesungsfreie Zeit) einen **mindestens vierwöchigen Praktikumsplatz** entsprechend den Anforderungen des § 25 JAPO anbieten können (dazu nächste Seite). Für die Kontaktherstellung haben wir eine „Praktikums- und Stellenbörse“ ins Leben gerufen:

<https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/studienbuero/praktikum/index.html>.

Bitte schicken Sie mir gerne Stellenanzeigen als pdf an: praktikum@jura.uni-muenchen.de. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail-Adresse oder telefonisch unter 089 / 2180-6764 zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung unserer Studierenden in dieser für uns alle schwierigen Situation bedanke ich mich herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bartholomä
Leiter des Studienbüros
Juristische Fakultät der LMU München

Auszug aus der JAPO¹

§ 25 Praktische Studienzeiten

(1) ¹Die Studenten haben in der vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters insgesamt drei Monate an praktischen Studienzeiten teilzunehmen. ²Die praktischen Studienzeiten sollen den Studenten eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung vermitteln und müssen unter Betreuung eines Juristen erfolgen. ³Sie haben sich auf mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht zu beziehen und können in **bis zu drei Abschnitte von je mindestens einem Monat Dauer** bei einer oder mehreren Stellen aufgeteilt werden.

(2) ¹Die praktischen Studienzeiten können im In- und Ausland bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer **Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch einen Juristen erfolgt**, abgeleistet werden. ²Soweit im Rahmen der praktischen Studienzeiten begleitende Kurse angeboten werden, haben die Studenten auch diese zu besuchen.

(3) Die Studenten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und sollen, soweit erforderlich, nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(4) Die Ausbildungsstelle erteilt den Studenten eine Teilnahmebestätigung, die den Zeitraum der Ausbildung und das gewählte Rechtsgebiet ausweist.

Zusammenfassung:

- **Inhalt:** Vermittlung von praktischer Rechtsanwendung; betreut durch einen Juristen (= Als "Juristen" sind dabei Personen anzusehen, die ein Hochschulstudium im Studiengang Rechtswissenschaften im Inland oder im Ausland erfolgreich abgeschlossen haben)
- **Wo?:** Rechtsanwaltskanzlei, Notariat, Wirtschaftsunternehmen o. ä., soweit Inhaltsvorgaben erfüllt
- **Dauer:** Mindestens 1 Monat (4 Wochen werden als 1 Monat anerkannt)
- **Zeitraum:** Vorlesungsfreie Zeit (= 15.2. – 9.4.2021)
- **Wer hilft mir bei Fragen weiter?:**
 - Studienbüro der Juristischen Fakultät praktikum@jura.uni-muenchen.de oder 089 / 2180-6764 (Herr Bartholomä)

¹ <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/ausbildungs-pruefungsordnung/> [abgerufen am 6.2.2021].